

Gemeinderat Mi, 19.11.2025

Rechtsverordnung über Bewohnerparkgebühren und Anpassung der Gebührensätze

Wir haben zu dieser Beschlussvorlage mit Blick auf die letzten Beratungen zum kommenden Haushalt noch einige Gedanken, die wir mit diesem Gremium teilen wollen.

Grundsätzlich ist es legitim insbesondere in Zeiten leerer kommunaler Kassen über den Kostendeckungsgrad von Verwaltungsdienstleistungen nachzudenken. Doch eine Frage, muss für uns zwingend vorab geklärt sein. Welche Strategie verfolgen wir? Ordnen wir alles der Haushaltskonsolidierung unter, verfolgen wir einen Ansatz bei dem wir grundsätzlich einen Kostendeckungsgrad von 100 Prozent anstreben? Wenn ja, bei allen Dienstleistungen oder wann führen wir dieses Argument an? Beim Anwohnerparken? Ganz grundsätzlich beim Thema Parken? Differenzieren wir zwischen Anwohnerparken und allgemeiner Parkraumbewirtschaftung.

Wenn ja, was leitet uns? Unser subjektives Empfinden, dass das Anwohnerparken zu günstig sei und in der Folge eine Kostensteigerung von 20 Euro auf 50 Euro pro Jahr bzw. drastisch ausgedrückt eine Erhöhung um 150 Prozent oder doch das Streben nach Erfüllung des Kostendeckungsgrades?

Wie gesagt, kann man machen, aber welche Linie verfolgen wir? Hier eine Gebühreneinführung, dort eine Preisanpassung um beispielsweise 10 Prozent oder gar eine Verdoppelung, wann argumentieren wir wie, damit bei den Bürgerinnen und Bürgern nicht der Eindruck von Willkür entsteht.

Wir wehren uns nicht grundsätzlich gegen Erhöhungen, auch weigern wir uns nicht vermeintlich unpopuläre Entscheidungen zu treffen. Was uns hier fehlt, ist eine Gesamtbetrachtung beim Thema Parkraumbewirtschaftung. Wir wollen hier schlichtweg

keine Flickschusterei und halten es hier für unabdingbar, dass nicht einseitig über Anwohnerparken entschieden wird.

Denn in die Debatte fließen, neben den eben genannten, noch weitere Aspekte ein, neben der Frage, was eine Differenzierung zwischen Anwohnern und Besuchern rechtfertigt?

Anwohner = Einwohner, Steuerzahler in der Kommune, deren Wohl wir verpflichtet sind.

Anwohnerparken ist eine Option auf einen möglichen Stellplatz in einem Gebiet und mitnichten gleichzusetzen mit einer Anmietung eines Stellplatzes

Besucher = Konsumenten, die Parkinfrastruktur in Anspruch nehmen und dafür eine Gebühr entrichten.

Die Parkinfrastruktur gibt es nicht zum Nulltarif und auch wenn die Verwaltungsaufgaben bei der Parkraumbewirtschaftung mitunter an die Mannheimer Parkhausbetriebe durch entsprechende Verträge ausgelagert sind, so möchten wir an diesem Vergleich aufzeigen, dass eine einseitige Betrachtung zu kurz greift.

Den Ausführungen zufolge stimmen wir einer isolierten Erhöhung beim Anwohnerparken nicht zu, sind aber gerne bereit über ein Gesamt-Park-Paket zu beraten.